



Wo finden Sie uns?

Bezirkshauptmannschaft Imst

Kinder- und Jugendhilfe
Stadtplatz 1
6460 Imst
Tel.: 05412/6996-5361
Fax: 05412/6996-745385
E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe
Neuhauserstraße 7
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/5344-6212
Fax: 0512/5344-745005
E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Kinder- und Jugendhilfe
Josef-Herold-Straße 10
6370 Kitzbühel
Tel.: 05356/62131-6342
Fax: 05356/62131-746345
E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kinder- und Jugendhilfe
Bozner Platz 1
6330 Kufstein
Tel.: 05372/606-6102
Fax: 05372/606-746100
E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Kinder- und Jugendhilfe
Innstraße 5
6500 Landeck
Tel.: 05442/6996-5462
Fax: 05442/6996-745415
E-Mail: bh.landeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Kinder- und Jugendhilfe
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
Tel.: 04852/6633-6582
Fax: 04852/6633-746505
E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Kinder- und Jugendhilfe
Obermarkt 7
6600 Reutte
Tel.: 05672/6996-5672
Fax: 05672/6996-745605
E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Kinder- und Jugendhilfe
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
Tel.: 05242/6931-5831
Fax: 05242/6931-745805
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe
Ing.-Ettel-Straße 5
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/5360-9228
Fax: 0512/5360-2502
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Land Tirol/Abteilung
Kinder- und Jugendhilfe, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Bildnachweis: istock



BERATUNG + BETREUUNG

für Familien, Kinder und Jugendliche
in schwierigen Lebenssituationen

Unterstützung, die
direkt zu Ihnen kommt:
INDIVIDUELL
PRAKTISCH
ALLTAGSNAH



EIN ANGEBOT DER
KINDER- UND JUGENDHILFE

BETREUUNG DURCH DIE KINDER- UND JUGENDHILFE



Sie findet dort statt, wo sie gebraucht wird. Die Betreuerin/der Betreuer kommt zu Ihnen nach Hause oder begleitet Sie bei Erledigungen - z.B. zu einem Amt oder zu einem Gespräch in der Schule.



Die Form der Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Beratungsgespräche sind ebenso möglich wie praktische Hilfestellungen im Alltag oder Unternehmungen mit den Kindern.



Ihre Rechte als Eltern werden nicht eingeschränkt. Das Ziel der Betreuung ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten gute Lösungen zu finden.



Es entsteht für Sie keine Kostenverpflichtung.

Eine passende Möglichkeit für Sie/dich...

- › wenn Sie sich den Anforderungen des Familienalltags nicht mehr gewachsen fühlen.
- › wenn Ihr Kind mit schwierigen Themen konfrontiert ist und die Unterstützung der Familie nicht ausreicht.
- › wenn Sie in manchen Erziehungssituationen nicht genau wissen, wie Sie sich verhalten sollen und sich überfordert fühlen.
- › wenn sich Ihre Familie in einer Krisensituation befindet.
- › wenn du als Jugendliche/r mit deiner momentanen Lebenssituation nicht klar kommst und gern eine erwachsene Ansprechperson außerhalb der Familie hättest.

Und so läuft's ab...

- › Die Entscheidung, ob eine Betreuung eingerichtet wird, treffen Sie als Erziehungsberechtigte gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe.
- › Diese beauftragt eine geeignete und speziell ausgebildete Betreuungsperson.
- › Inhalte und Ziele der Betreuung werden mit Ihnen besprochen und gemeinsam festgelegt.
- › Die Betreuungsperson informiert in regelmäßigen Abständen die Kinder- und Jugendhilfe über den Betreuungsverlauf.
- › Die Betreuung wird in Absprache mit allen Beteiligten beendet, sobald wesentliche Ziele erreicht sind.

Mehr Informationen unter
www.tirol.gv.at/kinder-jugendhilfe